



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 03

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 01.02.2022

---

**Inhalt**

**Seite**

1. Bekanntmachung:	Einziehung eines Teilstücks der Mittelstraße, Flur 43, Flurstück 473	10 - 11
--------------------	---	---------

## **Öffentliche Bekanntmachung** **der Absicht der Einziehung eines Teilstücks der** **Mittelstraße**

gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NW) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten:

Die Stadt Emsdetten als Trägerin der Straßenbaulast für die Mittelstraße beabsichtigt den nachfolgend aufgelisteten Bereich (siehe Anlage) der Mittelstraße, Flur 43, Flurstück 473 gemäß § 7 Abs. 1 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.  
Weiterhin beabsichtigt die Stadt Emsdetten das Grundstück, Flur 43, Flurstück 469, welches zwischenzeitlich an eine Privatperson veräußert worden ist, ebenfalls gemäß § 7 Abs. 1 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr zu entziehen. Eine schriftliche Zustimmung von dem Eigentümer liegt vor.

Insgesamt hat der Teilbereich seine Verkehrsbedeutung verloren und er wird zum größten Teil für die Erweiterung der Feuerwache benötigt. Damit liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls zur Nutzungsänderung vor.

Die Einziehung der Widmung bezieht sich auf die im Lageplan markierte Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Karten des betroffenen Straßenabschnitts können im Fachdienst 66 – Straßen und Entsorgung der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, eingesehen werden.  
Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist eine persönliche Vorsprache zur Einsichtnahme des Flurkartenausschnittes sowie die Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift nur nach vorheriger Terminabsprache – Tel. 02572/922-420 – möglich.

Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können schriftlich oder zur Niederschrift bei vorgenannter Stelle erhoben werden.  
Nach Ablauf von 3 Monaten seit dieser Bekanntmachung ist vorgesehen, einen Ratsbeschluss zur Einziehung des o.g. ursprünglichen Straßenabschnitts herbeizuführen. Dieser wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.  
Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NW in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten öffentlich bekannt gemacht.

gez. Oliver Kellner

## Lageplan: Mittelstraße

